

Erscheint Wöchentlich einmal Samstags. Whonnementspreis bei der Post pr. Du. 80 Pf. Red. u. Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

# Ørgan für die Interessen der Metallarbeiter.

Gegan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Jachnereine der Metallarbeiter Dentschlands.

Inserate die dreispaltige Petitzeile 20 Pf., Kassen- und Bersammlungsanzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 Pf. die Beile.
Spediteur für Hamburg:
3. A. Lütgens, Werstraße 12, IV.

Mr. 32.

# Mürnberg, 11. August 1888.

6. Yahrgang.

## Von der Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung "für das Kleingewerße".

O München, 4. August. Bor bem Farthor, auf dem Platze, wo sonst Circus und Menagerien zu stehen pflegen, ift ein großes Holzgebäude errichtet, in welchem die "Ausstellung von Kraft= und Arbeitsmaschinen ur bas Kleingewerbe" untergebracht ist. Die Unternehmer dieser Ausstellung, der dritten Ausstellung, die während dieses nassen Sommers in München stattfindet, sind diesmal nicht Gewerb= vereinler oder irgend eine gewerblichtechnische Bil= dungsanstalt, sondern — merkwürdiger Weise die hiefigen Bunftler, die Billing, Biehl und Genoffen, welche vom Dr. Sigl so bezeichnender Weise "die Gipsköpfe" genannt werden. Die Gips= köpfe scheinen mit der Ausstellung nicht schlecht zu spekuliren: dieselbe wird aller Voraussicht nach kein Defizit machen, sondern mit einem guten finangi= ellen Resultat für die Innungskassen abschließen. Und die einzelnen Innungsbrüder, bei denen "Berdienen" bekanntlich noch in weit höherem Maße als bei den von ihnen angekläfften Kaufleuten unb Großunternehmern groß geschrieben wird, ver= dienen auch etwas dabei.

Solche Ausstellungen sind nichts Neues mehr, in fast allen größeren Städten haben solche in den letzten Jahren stattgefunden, für ein größeres oder kleineres Territorium, Landes:, Brovinzial:, Kreis: ausstellungen. In Nürnberg hatten wir vor zwei Jahren im alten Katharinenkloster eine berartige, vom Direktorium der Baugewerkschule veranstaltete, sehr gut arrangirte Exposition. Es war das: selbe da wie hier, nur in etwas beschränkterem Maßstabe. Letzteres ist uns erklärlich; dafür han: delt es sich auch hier um eine Ausstellung für das ganze Reich.

Wir sind keine Gegner solcher Veranstaltungen. Sowohl die Arrangeure als die Besucher können dabei etwas lernen, und das kann niemals schaden. Aber wir müssen von vornherein dagegen protestiren, daß diese Ausstellungen die Bezeichnung verdienen: "für das Kleingewerbe". Und wer nur einen einzigen Gang durch das Gebäude macht, in welchem während der "Betriebszeit" Alles surrt und schuurrt und saust, und dabei sich nicht blos von Liebhaberei sür Spezialitäten leiten läßt, sondern das Ganze beobachtet, der wird uns uns bedingt Recht geben.

Wir haben keine Ausstellung von Maschinen "für das Kleingewerbe" vor uns, sondern von solchen, die geeignet sind, einen Theil des Kleingewerbes

dem Mittel= und Großbetrieb zuzuführen und den verbleibenden Rest noch concurrenzun= fähiger zu machen. Nicht durchweg, das sei gerne zugestanden, aber in der Hauptsache. Ge= wiß sind eine ganze Anzahl kleiner Maschinen und Werkzeuge da, welche geeignet sind, einigen Handwerkssparten den Betrieb zu erleichtern, die Arbeit angenehmer zu machen, die Erzeugnisse zu vervoll= kommnen, sie exakter zu gestalten, aber diese Gegen= stände treten ihrer Zahl und Wirksamkeit nach zurück gegenüber densenigen Apparaten und Maschinen, welche den Zweck haben, menschliche Arbeits= traft und Handfertigkeit überflüssig zu machen, der Massenproduktion zu dienen, und die auch ihres Preises wegen vom eigentlichen Kleinge= werbe gar nicht angeschafft werden können, die sich nur nutbar machen lassen im Besitz des Rapitalisten oder - von Genessenschaften. Zur Bildung von solchen aber vermag sich bekanntlich der deutsche Kleinkrautrer nicht aufzuschwingen, da er — wenn sie einen Zweck haben und reuffieren follen — durch sie zur Aufgabe seines Zwergbetriebs im eigenen Kellerloch oder der eigenen Boben= kammer gezwungen würde. Die prächtigen kleinen Wassermotore für Nähmaschinen z. B. werden wohl in der Hauptsache eine Spielerei bleiben. Denn, abgesehen davon, daß die Kleiderfabrikation Hausindustrie ist, murde, wenn wirklich einmal die Garderobegegenstände in großen Fabriken her= gestellt werden sollten, der betreffende Unternehmer seine zahlreichen Nähmaschinen einfach an der von einer großen Dampfe, Gas= oder sonstigen Kraft= maschine getriebenen Transmission laufen lassen, nicht aber für jede Nähmaschine ein Wassermotorchen aufstellen. Der kleine Schneider hat aber gar nicht das Geld zur Anschaffung bes Motors, der ihm ohne Zweifel die ungesunde Arbeit des Maschinennähens sehr erleichtern würde, auch kommen bei der Bezahlung, die er erhält, die Betriebskosten, die beim Kleinmotor immer viel höher sind, wie bei der großen Kraftmaschine, nicht heraus.

Von den Kraftmaschinen, die vorhanden sind, überwiegen die Gasmotore, die in allen denkbaren Systemen vertreten sind: Deuts mit den unzähligen Anerkennungsmedaillen und den liegens den und neuen stehenden Motoren von 25 an bis herunter zu 1/8 Pferbekraft (letzteres Waschinchen ist sehr hübsch und arbeitet samos, ist aber auch viel zu theuer, es kostet 550 Mk.), Wünchen (System Adam) mit einer gleichfalls 25 pferdigen Kolossalmaschine, die den größten Theil der Arbeitsmaschinen betreibt, Chemnitz (Werkzeugmaschinens fabrik "Union", vormals Diehl) mit einem neuen

doppelten Bentilmotor, "Biktoria" genannt, Buß, Sombart u. Co. in Magdeburg, Dürkop u. Co. Bielefeld, Heilmann, Ducommun und Steinlen in Mühlhausen i. E., "Vater Candes" in München mit 2 Motoren des Ingenieurs Bority Lutty, Gebr. Körting in Hannover, Bent u. Co. in Mannheim, beren Motore bekanntlich elektrische Zündung haben. Sogar die sächsische Stickmaschinenfabrik in Rappel bei Chem= nit baut jett Gasmaschinen, ebenso Morit Hille in Dresden und Graf Stolberg-Wernigerode auf seinem Eisenwerke zu Ilsenburg am Harz. Die Auswahl ist also groß, die Concurrenz nicht minder. Von den Wassermotoren zeichnet sich namentlich Adam's (München) "Neuer Kraftwassermotor" mit Bentilfteuerung und selbstthätiger Regulirung bes Wasserverbrauchs aus. An Dampfmaschinen ist nicht sonderlich viel und namentlich nichts eigentlich Neues vorhanden, auch ist die betreffende Abtheilung noch nicht fertig. Wir finden vertreten: Scharrer u. Groß-Nürnberg, Altmann-Berlin, Weigandt u. Klein=Stuttgart, Epple u. Bur= baum-Augsburg, "Union"-Essen, Arndt u. Marichal-Aachen, Ungerer-München, L. W. Schröder-Afchersleben, Hendschelu. Guttenberg-München, Souh-München, Kernaul-München, E. Baufch-Cannftatt 2c. Die Systeme dieser Firmen find in Interessentenkreisen sämmtlich bekannt, so daß wir uns dabei nicht aufzuhalten brauchen. Michael Flürscheim ("Eisenwerke Gaggenau") hat zwei Exemplare von Friedrichs Zwergmotor (Dampf) ausgestellt. Der eine davon zu 1/20 Pferdekraft (Gasheizung) dürfte das oben erwähnte Loos der kleinen Wassermotore theilen. Auch dunstet das Resselchen viel zu stark; es wird wenig Leute geben, die in ihrem Arbeitszimmer so viel Dampf haben wollen. Der andere, 11/4 Pferdekraft, ist eine sehr interessante und angenehme kleine Maschine, doch dürften Gasmotore dieser Stärke praktischer sein. Auch einige Petroleum: und Benginmotore find ba. Deren Betriebskosten stellen sich, so viel und bekannt, erheblich höher als die aller anderen Aleinmotore.

In Bezug auf Werkzeugmaschinen ist Sachsen am stärksten vertreten und sind es neben den Orehbänken, Bohr= und Hobel= 2c. Maschinen sür Sisen besonders die Blech= und die Holzbe= arbeitungsmaschinen, welche ausmerksame Besichtigung sinden. Die Holz=, Bohr= und Stemm= maschinen, Vorricht= und Holzhobelmaschinen sind fortwährend von Zuschauern umlagert und nament= lich die biederen "Weister" vom Land und aus den Provinzialstädten sind des Staunes voll über die

allerdings vorzüglichen Leistungen dieser Maschinen. Die wenigsten denken dabei aber wohl daran, haß dersenige ihrer autsituirten Collegen, der in der Lage ist, sich diese Maschinen hinzustellen, in demsselben Augenblick Fabrikant ist, die Preise drücken kann und wird, viel weniger Gesellen zu einer ganz bedeutend gesteigerten Produktionssleistung braucht, daher Arbeitskräfte auf die Landstraße seit, und schließlich mit dressirten Tagslöhnern, statt mit intelligenten, gelernten Hands

werksgesellen arbeitet.

In gang besonders großer Auswahl sind bie Maschinen für das Schuhmacher gewerbe, d. h. für die Schuh-Rabrikation vertreten und es ist namentlich die Firma Ch. Mansfeld-Leipzig, welche darin Großes leistes Wir sind auf diesem Gebiet zu wenig Fachmank, um diese wirklich hochinteressanten Erzeugnisse der Maschinentechnik genau zu schildern. Es verlohnte sich für die deutschen Schuhmacher, in ihrem vortrefflich redigirten Ar= beiterfachblatt (von W. Bock in Gotha) eine spezialifirte Schilberung dieser Ausstellungsobjekte zu be= kommen. Für die Innungsschwärmer müßte gerade diese Schusterausstellung den Beweis bringen, daß dieses Gewerbe, von dem seine Angehörigen noch vor einem Jahrzehnt behaupteten, es könne "niemals" mit Maschinen betrieben werden, unrettbar bem Großkapitalismus verfallen sei und den Meistern, trot aller Gewerbeordnungsnovellen und trots Befähigungsnachweis, kein anderes Feld übrig bleiben wird als die Reparaturarbeiten und der Handel mit der von ihnen so angefeindeten Fabrik. maare.

Die von der hiesigen Schuhmacherinnung arransgirte spezielle Fachausstellung ist reichhaltig unb

geschickt gruppirt.

Brillant sind die Ausstellungen der Leipziger Firmen Krause, Preuße u. Co., Mansfeld und Brehmer in Buchdrucker- und Buchbinder-Hilfsmaschinen. Dieselben kommen fast ausschließlich der Großindustrie zu Hilfe und ganz besonders die Buchbinderei wird durch Einsführung all dieser vollendeten Werkzeuge zu einem Geschäftsbetrieb, in welchem bald nur noch Maschinen und — Mädchen arbeiten.

Was die Schwabacher Nadelfabrikation in dieser Ausstellung "für das Kleingewerbe" zu thun hat, ist uns unerfindlich. Die Sache ist zwar äußerst interessant zum Ansehen, aber das Kleinsgewerbe hat absolut nichts damit zu thun. Die Nadelfabrikation wird nur noch von Kapitalisten

betrieben.

Unter den "Collektiv= und Fabrikationen-Außstellungen" sinden wir auch den bekannten "Bazar Schüssel" (München) vertreten. Dieser Außsteller gehört zu den den Ausstellungsunternehmern
so verhaßten Zwischenhändlern und es müssen
daher wohl Gründe finanzieller Natur ge=
wesen sein, welche die Zulassung Schüssels ermög=
lichten.

Die Nähmaschinenbranche ist sehr stark verstreten. Eine zweckmäßige Neuheit sind die fast im ganzen Ausstellungsbetrieb angewendeten Kautschuckse Treibriemen. — Sehr schöne und brauchbare Blassbälge und Feldschmieden mit "Patent-Orkan-Gesbläse" sind von O. Lorent jun. Berlin ausgestellt. — Die Elektrotechnik ist durch S. Schucker te Nürnberg, Einstein-München und Wech slere Neumarkt verstreten. Aber etwas "Kleingewerbliches" haben wir nicht davei entbeckt.

## Zum Kampf der Arbeiterorganisationen.

In terschiedenen Artikeln und Notizen haben wir bereits gezeigt, welche Anstrengungen sowohl von Seite der Unternehmer resp. Innungen, wie auch speziell von gewissen Behörden gemacht werden, um die Arbeiter Organisationen unmöglich zu machen, wovon auch die vielen Anklagen gegen Vereinsvorstände wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, aus oft ganz unwesentlichen Anlässen, vor allen Dingen aber die in Preußen und Bayern beliebte Unter: stellung der Unterstützungsbereine unter das Verlicherungsgesetz den besten Beweis liefern. Alle Einsprachen der Bereinsleitungen gegen diese Unterstellung halfen nichts, und ging speziell das preußische Ministerium des Innern mit der Interpretation des Begriffes "Versicherung" soweit, daß es zur Rechtfertigung desselben keines=

wegs ein gegenseitiges sestes Uebereinkommen jür nothig hielt, sondern es genügte nach Ansicht dieses Ministeriums schon, wenn eine Gegenleistung seitens des Bereins in Aussicht steht. Schrieb boch der preußische Minister des Junern s. Z. an die Buchdrucker: "baß der Umstand, daß der Anspruch der Mitglieder auf Unterstützung tein "tlagbarer" sei und nach dem jeweiligen Stande der Kasse Lefriedigt werden solle, dem zwischen dem Vorstande und den Mitgliedern bestehenden Uebereinkommen den Charakter der Versicherung nicht nimmt, weil derjenige Theil bes Einkommens, welcher nach Abzug der Verwal= tungskosten und der zur Kapitalisirung bestimmten Quote (Reservefond) übrig bleibt, basjenige Aequi= valent bildet, auf welches die Mitglieder in der einen oder anderen Form zu rechnen haben." Da dürfte es nun interessant sein, gegenüber diesen Gesetzes: bezw. Begriffs:Interpretationen der Berwaltungsbehörde diejenige der Gerichte kennen zu ternen.

Nachdem das Landgericht in Nürnberg als Berufungsgericht erkannt hat, daß der "Deutsche Tischler-Berband" nicht als eine Anstalt zu bertrachten sei, auf welche der § 360 Nr. 9 des N.-St.-S.-S. Anwendung sinde (gegen welches Urtheil Revission beim Oberlandesgericht in München eingelegt war, die verworfen wurde), liegt uns nun ein Urtheil der Straffammer des kgl. Amtsgerichts Krotoschin, als Berufungsgericht vor, welches wir der klaren Begründung des freisprechenden Erkenntnisses wegen hier folgen lassen. Wir bemerken noch dazu, daß gegen dieses Urtheil ebenfalls Revision beim Kammersgericht Berlin beantragt war, dieser Antrag jedoch zurückgenommen wurde, so daß dies Urtheil jetzt rechtskräftig ist. Dasselbe lautet:

Im Namen des Königs! In der Strafsache

gegen
(folgen die Namen der sieben Angeklagten)
wegen Zuwiderhandlung gegen § 360 Nr. 9 des Strafgeselss
buchs, sowie des Gesetzes vom 17. Mai 1853,
hat auf die von der kgl. Staatsanwaltschaft gegen das Urstheil des kgl. Schöffengerichts zu Krotoschin um 27. Januar
1888 eingelegte Berufung

bie Straffammer bei dem kgl. Amtgericht zu Krotoschin in der Sitzung vom 17. Mai 1888, an welcher theilge=

nommen haben:

1) Shpniewski, Amtsgerichtsrath, 2) Günther, Amtsrichter, 3) Steinmann, Amtsrichter

als Nichter, Buchholtz, Erster Staatsawalt als Beamter der Staatsamvaltschaft, Cholewinski, Aktuar,

als Gerichtsschreiber sur Recht erkannt:

daß die Berufung der kgl. Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil des kgl. Schöffengerichts zu Krotoschin vom 27. Januar 1888 zu verwerfen und die Kosten der Berufungsinstanz, sowie die den Angeklagten erwachsenen nothwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuserlegen. —

Von Rechts Wegen. Gründe:

Sämmtliche Angeklagte waren beschuldigt, den Vorschriften des § 360 Mr. 9 Strafgeschbuchs und des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zuwidergehandelt zu haben, und zwar daburch, daß sie im Jahre 1887 zu Krotoschin ohne Genehmigung der Staatsbehörde den gesetzlichen Bestimmungen zuwider eine Anstalt errichtet und bis zum 15. Oktober 1887 betrieben hatten, welche bestimmt war, gegen Leistung von Gelobeiträgen beim Eintritte gemisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Rapital ober Rente zu leisten. Alle Angeklagten haben zugestanden, daß fle im Jahre 1887 zu Krotoschin eine Bablstelle des "Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter", der seinen Sitz in Bremen hat, in's Leben gerufen haben und bis zum Oftober 1887 auch fortgesetzt haben, ohne daß fle hierzu bie Genehmigung der Staatsbe= hörde eingeholt hatten. Das kgl. Schöffengericht zu Krotoschin hat aber nach vorheriger Hauptverhandlung nicht für that= sächlich festgestellt erachtet, daß die Angeklagten hierdurch den Bestimmungen des § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuchs, sowie des Gesetzes bom 17. Mai 1853 zuwidergehandelt hatten, und da= her durch Urthel vom 27. Januar 1888 sämmtliche Angeflagten von der Uebertretung der angezogenen Geseigesvorschriften freigesprochen, und die Roften des verfahrens ein= schließlich der den Angeklagten erwachsenen nothwendigen Auslagen der Stantsfasse auferlegt. Gegen diese Enticheibung ist Seitens der tgl. Staalsanwaltschaft unter dem 28. Januar 1888, also innerhalb der im § 355 Sirafprozeß= ordnung bestimmten Frist, das Rechtsmittel der Berufting eingelegt. In der Berufungsrechtsertigungsschrift wird hervorgehoben, daß ein Berein, der seinen Mitgliedern die Gewährung von Unterstützung in Krantheits- und Sterbefällen, sowie von Unterstützungen an arbeits, os werdende Mittglieder in Aussicht stelle, andererseits den Beitritt zum Bereine, jowie die Uebernahme der Verpflichtung eines laufenden Beitrages verlange, als ein Berficherungs: Unternehmen im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zu betrachten wäre, und daß der Umstand, daß der Anspruch auf die bezeichneten Unterstützungen ein freiwilliger, das Recht der Rlage ausichließender sein solle, bem zwischen dem Berein und seinen Mitgliedern bestehenden Abkommen die Ratur eines

Berhicherungsbertrages nicht nehme. Mit Müdsicht bierauf hatte auch die zu Arotoschin in's Leben gerufene Zahlstelle des "Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter" als eine Bersicherungsanstalt, zu beren Errichtung die flaatliche Genehmigung erforderlich wäre, angesehen werben müssen. Das Bernsungsgericht ist dieser Ansicht jedoch nicht beige= treten. Wie in den Gründen des angefochtenen Urtheils überzeugend ausgeführt wird, kann ber "Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter" als eine Bersicherungsgesellschaft ober Berficherungsanstalt nicht betrachtet werden. Un fich fann es nicht zweiselhaft fein, baß zur Betreibung bes Bersicherungsgeschäfts nach dem Gesetze vom 17. Mai 1853 Staatsgenehmigung eriorderlich ift, und bag die Errichtung einer Bersicherungsaustalt ohne die staatlich erforderliche Genehmigung gemäß § 360 Mr. 9 Strafgesetzbuchs strafbar ift, (Dernburg, Lehrbuch Band I , S. 280, Anm. 5 in der 3. Auflage.) Aber das Berufungsgerint vermag den "Unterstützungsverein deutscher Tabafarbeiter" ebenso wie der Richter erster Justanz, nicht als eine Versicherungsgesellschaft anzuschen. In § 2 des Statuts bes genannten Bereins wird be-

stimmt: "Ferner kann die Vereinskeitung gewähren:

e) Reiseunterstützung ;

f) Einen Untersistzungsbeitrag an ve rheirathete Mitglieder beim Ableben ihrer Chehalfte;

g) Unterstützung an folche Mitglieder, welche durch ihr Eintreten nach § 2 Absatz a arbeitsloß geworden sind."

Ferner heißt ce im § 10 des Statute:

"Gemaßregelte können vom Vorstande resp. Ausschuß unterstützt werden." Allein diesen Bestinimungen gegenüher ist nach Meinung

Allein diesen Bestimmungen gegenüber ist nach Meinung bes Berufungsgerichts von besonderer Bedeutung im Schluß-sate des § 2 des Statuts, welcher wörtlich lautet:

"Die von der Vereinsleitung an die Mitglieder zu gewährende Linterstützung ist eine freiwillige. Ein Recht der Klage steht den Mitgliedern dem Verein gegenüber

nimt zu. Hier ist also deutlich ausgesprochen, daß die Mitglieber des "Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter" durch ihren Eintritt in den Verein und durch die Zahlung der im § 6 des Statute näher angegebenen Beiträge tein burch Rlage verfolgbares Recht gegen den Verein felbst erwerben. Der Eintritt und die Mitgliedschaft bei dem "Unterstüßungsverein deutscher Tabakarbeiter" kann daher auch nicht als eine Berficherung angesehen werden, da bei einer solchen nach § 1934 II 8. Allgem. Land Rechts ber Versicherer gegen Erhaltung einer gewissen Abgabe, ber Pramie, die Bergütung bes aus einer bestimmten Gefahr die versicherte Sache treffenden Schabens übernimmtt. Demgemäß schreibt auch § 2171 II 8 Allgem. Land-Rechts vor, daß die Hauptpflicht des Berficherers in der Bergütung des Schadens besteht, den die bersicherte Sache bei der übernommenen Gefahr erlitten hat. Der "Unterstützungsberein deutscher Tabakarbeiter" übernimmt aber seinen Mitgliedern gegenüber gar feine Gefahr, die von ihm gewährte Unterstützung wird vielmehr ausbrücklich als freiwillige bezeicknet. Mit Rücksicht hierauf kann der "Unterstützungsverein deutscher Tabafarbeiter", ber seinen Sit in Bremen hat, nicht als eine Berficherungsanftalt gelten; wenn der Verein selbst mit dem Sitze in Bremen nicht als Versicherungsanstalt auzusehen ist, kunn selbstverständlich auch die Gründung einer Zahlstelle dieses Bereins in Krotoschin nicht als die Errichtung einer Versicherungsanstalt betracht werden. Demnach sind sämmtliche Angeklagte der Zuwiderhandlung . gegen § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs und das Gesetz bom 17. Mai 1853 nicht überführt, weshalb die Berufung gegen das freisprechende erstinstanzliche Urtheil zu verwerfen war. Die Kosten der Berufungs-Justanz und die den Angeklagten erwachsenen nothwendigen Auslagen sind gemäß § 505 Straf-Prozes-Ordnung der Staatskasse auferlegt, weil die Angeklazion etwas in Preußen mit Strafe bedrohtes nicht

Veranlassung gegeben haben. gez. Shpniewski. Günther. Steinmann.

gethan, auch sonst zur Erhebung der öffentlichen Rlage feine

## Aachträgliches vom Samburger Schlosserstreik.

Bekanntlich hatte die Hamburger Schlosser= Innung bei Gelegenheit des diesjährigen Schloffer= streiks eine Liste der am Streif betheiligten Gesellen im Druck veröffentlicht und dieselbe den betheiligten Arbeitgebern zugestellt damit von diesen die in der Liste aufgeführten Gesellen nicht wieder eingestellt werden sollten. Im Falle des Zuwider= handelns war eine Conventionalstrafe von 50 Mk. fest= gesetzt. In Folge dieses Vorgehens wurde von zwei der mit in der Liste verzeichneten Gesellen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet, weil dieselben in der Veröffentlichung der Liste einen Verstoß gegen den § 152 der Gewerveordnung erblickten. Auf diese Anzeige ist den Betheiligten jetzt folgende Antwort seitens der Staatsanwaltschaft zugegangen: Hamburg, den 18. Juli 1888.

Auf Ihre Anzeige vom 15. Juni d. J. eröffne ich Ihnen, daß ich es ablehne, auf Ihren Autrag einzugehen, weil sich aus dem von Ihnen zur Anzeige Gebrachten eine Strafthat nicht ergibt. Die Gewerbes Ordnung gewährleistet den Arbeitsgebern und Arbeitnehmern das steieste Coalitionsrecht, um günstige Arbeitst und Lohnverhältnisse zu erlangen; sie versbietet daher in dem § 153 die Anwendung gewisser Mittel, um auf die freie Entschließung der Arbeiter oder Arbeitgeber einzuwirken. Die von der Schlosser-Innung getrossene Verseindarung ist ein durchaus gesetzlich zulässiger Weg zur Erslanzung günstiger Arbeitsbedingungen, denn er verstößt nicht

gegen die Strafbestimmungen ber Gewerbeordnung, weil berselbe auf der freien Entschließung der der Junung angehörigen Mitglieder beruht, der Charafter der Vereinbarung als einer unbeflußten auch nicht baburch eine Alenderung erleidet, daß die Zusammentretenden sich freiwillig einer Conventional= ftrafe für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bereinbarung unterwerfen. Auch die Zusendung der von Ihnen eingereichten, von Haase im Auftrage der Innung an den Schlossermeister Wrede gerichteten Mittheilung enthält keinen Berftoß gegen ben § 153 ber Gewerbeordnung. Es er= gibt fich nicht, daß dieselbe ben Zweck hatte, auf die freie Entschließung des Wrede, von der getroffenen Bereinbarung durch Aufnehmen oder Behalten der namhaft gemachten Gefellen thatsächlich zurückzutreten, einzuwirten, insbesondere nicht durch die verbotenen Mittel. Die Mittheilung enthält nur die Benachrichtigung, daß die beiden Gefellen nach ber Bereinbarung der Innung zu ben Arbeitern gehören, welche nicht in Arbeit genommen werben dürfen, eine Drohung, insbesondere durch Hinweis auf die rechtlich allerdings nicht verbindliche Conventionalstrafe, ist auch in versteckter Weise nicht zum Ausbruck gekommen. Daß biese Bereinbarung ber Innungsmeister, die Aufstellung der Listen und deren Mittheilung an die einzelnen Mitglieder, feine gegen die Arbeiter auf Burücktreten von ihren Abmachungen gerichtete strafbare Preffion enthält, ergibt fich aus ber Art und Weise ber Aufstellung und des Gebrauchs berselben.

Der Amtsanwalt III. J. V.: Mannhardt Dr.

Das "Hamburger Echo" bemerkt hiezu:
"Obwohl dieser Ausgang der Angelegenheit ein
negativer ist, ist der Entscheid doch insofern von
Bedeutung, als berselbe feststellt, daß nach Ansicht
der Staatsanwaltschaft bei Arbeitseinstellungen eine
Bekanntgabe der Namen von Personen aus dem
Lager der Gegenpartei und Kennzeichnung der
Stellung derselben zur Sache nicht strasbarist. In
der letzten Zeit sind auch in dieser Beziehung den
Arbeitern mancherlei Schwierigkeiten gemacht; nach
der klar ausgesprochenen Ansicht der Anklagebehörde
wird dies nun hoffentlich in Zukunst nicht mehr
geschehen, denn was dem Einen recht, ist dem Andern
billig."

#### Die Materialien der einmaligen Gußformen. (Fortsetzung.)

Aus dem Gesagten über die Anwendung der Masse sünkspormen folgt übrigens, daß es zweckmäßig sein kann, für verschiedene Gegenstände auch verschieden zusammengesetzte Wasse zur Verwendung zu bringen. Denn je thoniger, setter die Masse ist, desto größere Festigkeit besitzen allerdings die daraus hergestellten Gußformen, aber desto vorsichtiger und vollständiger muß die Trocknung derselben bewirkt werden, und desto leichter zeigen sich in Folge der stärkeren Schwindung der Masse Differenzen in den Abmessungen der Gußform vor und nach dem Trocknen. Je weniger stark also die Nothwendigsteit einer außerordentlichen Festigkeit 2c. hervorztritt, desto magere Masse wird man verwenden.

Auch der Masse setzt man mitunter, wie dem Formsande Substanzen zu, welche das Anbrennen an das Eisen verhüten sollen. Steinkohlen sind für diesen Zweck weniger geeignet als beim Formsande, da die sich bei der Zersetzung der. selben entwickelten Gase weniger leicht entweichen können, und man benutzt sie als Zusatz deshalbnur für die in ihrer Beschaffenheit dem Formsande nahestehenden Sorten, immerhin aber auch hier in weniger reichlichen Mengen. Weniger gefährlich, obgleich auch nicht ganz so kräftig in ihrer Wirkung, sind Coaks= und Holzkohlenpulver, Graphit ober dergl., überhaupt solche Körper, welche durch ihre Anwesenheit die gegenseitige Berührung zwischen den Körnchen der Masse und dem flüssigen Eisen vermindern, ohne selbst mit einem der beiden Körper zusammenzuschmelzen. Da nun aber durch die zuletzt erwähnten Zusätze die Masse magerer wird, so folgt von selbst, daß ihre Anrendung besonders dann zweckmäßig ist, wenn ohnehin eine zu fette Masse mit Magerungsmitteln versetzt werden muß.

Oder Lehm.
Man versteht unter dem Ausdrucke Lehm einen sandigen Thon, welchen man mit organischen Substanzen als Magerungsmitteln zur Verhütung des Reißens beim Trocknen versetzt hat. Dieser Zusatz organischer Körper bildet das wichtigste Unterscheidungsmerkmal von der Masse; ein anderer Unterschied beruht in dem reichlicheren Zusatze von Wasser vor der Verarbeitung. Während der Formssand und die Masse nur mit soviel Wasser besteuchtet werden, daß sie eben Bindekraft erlangen,

ohne daß sie jedoch an den Händen und Werkzeugen kleben bürfen, vermischt man den Lehm aus Gründen, die in dem Arbeitsverfahren beruhen und erst bei Beschreibung besselben verständlich werden können, mit einer solchen Menge Wasser, daß er die Consistenz eines dicken, klebrigen Breis erhält. Mit diesem größeren Wasserzusatze aber wächst auch die Gefahr der Entstehung von Rissen beim Trocknen; wollte man dieselbe durch stärkeren Zusatz anorganischer Körper, Sand oder dergl. abmindern, so würde der ohnehin gewöhnlich schon von Natur stark sandhaltige oder doch von vornherein schon mit solchen Zusätzen versehene Lehm nach dem Trocknen zu geringe Festigkeit besitzen; man wendet also jene organischen Körper an, welche die Eigenschaft besitzen, das Reißen zu verhüten ohne die Festigkeit des get ochneten Lehms zu beeinträchtigen, ja, welche dieselbe oft merklich erhöhen.

Es folgt hieraus, daß viele als "Wasse" brauchs baren Borkommnisse auch zur Bereitung des Lehms sich benutzen lassen, indem man sie mit den entsprechenden organischen Körpern vermischt; aber auch manche sandreiche Thone, die wegen zu geringer Größe der Sandkörnchen, als Masse verwendet, zu stark schwinden würden und den Zusatz anorganischer Magerungsmittel wegen ihres ohnehin beträchtlichen Sandgehalts nicht ertragen, lassen sich noch zu brauch:

barem Lehm verarbeiten.

Häusig benutzt man in den Eisengießereien zwei Sorten des Lehms; einen fetteren, welcher langsamer trocknet und nach dem Trocknen sich durch große Festigkeit auszeichnet, aber undurchlässig für Gase ist (Fettlehm), und einen mageren, sandreichen Lehm, rasch trocknend, porös, aber weniger sest

(Kernlehm, Sandlehm).

Für jene organischen Zustände benutzt man, wenn der Lehm zu Bauzwecken benutt werden soll, bekanntlich Häckerling u. dgl., in den Gisengießereien dagegen vorzugsweise Pferdedunger, welcher in einem Verhältnisse von zwei Dritteln bis zu gleichen Theilen (dem Gemäße nach) mit der Grundmasse gemischt wird. Aelterer, schon halb verrotteter Dünger wirkt am kräftigsten. Für sehr feine Arbeiten benutzt man bisweilen Kuhdunger statt des Pferdedungers; in anderen Fällen Kälberhaare. Alle diese Substanzen aber sind ziemlich kostspielig, und in großen Gießereien, welche viel Lehm verbrauchen, ist deshalb die alljährliche Ausgabe für dieselben, insbesondere für den Pferdedunger, ganz erheblich. Wo es angeht, d. h. bei Anfertigung größerer Gußformen und Kerne, welche beim Gießen nicht sehr in Auspruch genommen werden, sucht man daher zu sparen, indem man an Stelle des Düngers menigstens theilweise billigere Zusätze verwendet. Hierfür sind z. B. Gerberlohe, Torfgries, Spreu u. a. brauchbar.

Die Wirkung aller dieser genannten Körper beruht vornehmlich darauf, daß sie beim Trocknen des Lehms stark schwinden oder wohl gar, wie der Dünger, theilweise unter Zersetzung verflüchtigt werden und hierbei die Lehmmasse in einem voll= ständig porösen Zustande zurücklassen. Die Schwindung des Lehms, welche wegen des Gehalts an diesen fremden Körpern ohnehin entsprechend geringer ausfällt, kann infolge jenes Vorganges fich vollziehen, ohne daß Risse entstehen, und der Lehm bleibt in einem gewissen Grade durchlässig für Gase und Dämpfe. Pferde= oder Kuhdunger hat daneben die nicht unwichtige Eigenschaft, die Bindekraft des Lehms zu erhöhen und dadurch die Anwendung einer sandreicheren Grundmasse zu ermöglichen. Aus diesem Grunde mischt man auch wohl sehr magerer Masse hisweilen kleinere Mengen von Pferdedünger bei, so daß sie, streng genommen, als Lehm zu be= zeichnen sein würde.

Auch dem Lehm sett man mitunter, wenn auch verhältnismäßig selten, außer den genannten Körpern noch solche zu, welche das Anbrennen desselben an den Abguß verhüten sollen. Steinkohle würde aus denselben Gründen nicht anwendbar sein, welche ihren Zusatzur Masse verbieten oder für das Gelingen des Gusses gefährlich machen; Koakspulver oder Graphit sind die üblicheren Zusätze. Sehr geeignet ist der in den Retorten der Gasanstalten sich absetzende poröse Graphit, welcher allerdings selten in größeren Mengen zu haben ist. Im Uedrigen sind auch jene besprochenen, einen Bestandiheil des Lehms bildenden organischen Körper in dieser Richtung nicht ganz ohne Einstuß; und da die Wände

der Lehmgußformen ohnehin einen schützenden, unten näher besprochenen Ueberzug erhalten, so wird man in den melsten Fällen davon absehen können, zu dem in Rede stehenden Zwecke noch Zusätze zu geben, welche die Bindekraft des Lehms nur verringern würden.

Damit nun der dem Lehm zugesetzte Pferde= dünger oder der sonstige, einen Ersatz desselben bil= dende Zusatz seinen Zweck im vollen Umfange erfüllen könne, ist eine möglichst innige Mischung der Substanzen ersorderlich. Sofern die früher besprochenen für diesen Zweck geeigneten Maschinen (Thonschneider, Kohlergang) nicht zur Verfligung stehen, muß die Mischung durch Handarbeit vermittelst Schlagens oder auch durch Treten des Lehms geschehen. Im ersteren Falle wird der Lehm, nach= dem er mit der erforberlichen Menge der Bufate gröblich gemischt war, ober auch in abwechselnden Lagen mit denselben auf einer eisernen Platte aus= gebreitet, dann mit einem flachen Stabe anhaltend geschlagen, wobei Schlag neben Schlag geführt wird, umgeschaufelt, aufs neue ausgebreitet und geschlagen u. s. f., bis gleichmäßige Mischung er= zielt ist; im anderen Falle wird er mit nackten Füßen auf einer geeigneten Unterlage anhaltend bearbeitet.

Der fertige Lehm wird entweder ohne Weiteres zu Gußformen verarbeitet, oder man stellt für geswisse Zwecke der Eisengießerei Ziegel daraus dar, indem man ihn in hölzerne Kasten von entsprechens der Größe schlägt und die so geformten Stücke zuerst an der Luft, dann in den früher beschriebenen Trockenkammern trocknet.

Der Lehm als Formmaterial besitzt gegenliber dem Formsand dieselben Borzüge, wie die Masse, insbesondere eine größere Haltbarkeit; vor der Masse bestigt er wegen eines teigartigen Zustandes den Vortheil einer größeren Bildsamkeit und auch — im getrockneten Zustande — einer durchschnittslich noch größeren Widerstandsfähigkeit gegen das Zerbrechen, Eigenschaften, welche ihn trop seiner größeren Kostspieligkeit besonders in solchen Fällen als das brauchbarste Material erscheinen lassen, wo es darauf ankommt, mit möglichst einfachen Hilfs= mitteln Gußformen oder Kerne zu fereigen.

(Schluß folgt.)

#### Correspondenzen.

Brandenburg a. H. Am 31. Juli tagte hier eine öffentliche Versammlung der Schlosser und Ma= schinenarbeiter mit der Tagesordnung: "Die Nothwendigkeit eines Congresses Deutscher Schlosser". Das Referat zu bieser Versammlung hatte Herr Pirch aus Berlin übernommen. Redner legte die Ursachen des Fehl= schlagens verschiedener größerer Streiks in unserm Gewerk klar, wie nur die mangelhafte Unterstützung und schwache Organisation baran Schuld sci, es wäre deshalb in erster Linie Pflicht des einzuberufenden Congresses, sich über die Frage klar zu werden: "wie schaffen wir Organisationen in unserm Gewert?" Der Einzelne sei machtlos ben Unbilden des Cebens ausgesetzt und könne nur eine Bereinigung Wandel schaffen in den Uebelständen, wie sie im Gewerk beständen. Leider seien die gesetzlichen Bestimmungen ber Einzelstaaten Deutschlands über das Bereinswesen so berschieden, daß es fast unmöglich sei, eine Centralisation herbeizuführen. Er rathe deshalb, in allen Städten Deutschlands einzelne Fachorganisationen zu gründen. Redner beleuchtete noch die Organfrage und die Frauen- und Kinderarbeit, sowie die Gefängniffarbeit in unserm Gewerk und berührte zum Schluß die Regelung ber Streikfrage. Er meinte, daß biele Streiks nur beshalb berloren gingen, weil sie gur unrechten Zeit inscenirt würden. — Die Versammlung erklärte sich in einer Resolution mit den Ausführungen des Referenten ein= verstanden und verpflichteten sich die anwesenden Collegen, mit aller Rraft für dus Bustandekommen des Congresses einzutreten.

Berifin. Gine Versammlung des Fachvereins der Schoffer und Berufsgenoffen Berling tagte am 21. Juli. Auf ber Tagesordnung stand: Ergänzungswahl des Vorstandes. Verschiedenes. Es wurden gewählt die Herren: Wilhelm Gründel, 1. Vorfigender, Dresdenerftr. 116, H. 3 Trepp., bei Schmidt; Frit Bultmann, 1. Kassirer, Blücherstr. 24, H. l. 1 Treppe; August Miller, 1. Schriftführer, Trunneustr. 123a, H. 2. Treppe, bei We. Dorn. Außerdem fanden noch einige minder wichtige Wahlen statt. Unter "Verschiedenes" ermahnte Herr Pirch, Veteranenstraße 10, die Collegen, die noch Sammellisten für die Hamburger Collegen in Händen hatten, selbige fo schnell wie möglich abzuliefern. Außerdem forderte Redner alle Diejenigen auf, die gewillt seien, ihn in der Agitation für einen Congreß der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands zu unterstützen, ihre Adresse bei ihm abzugeben.

Hamburg. In der Generalversammung des Fachsbereins der Gürtler und Gelögießer am 18. Juli referirte nach Verlesung des Protofolls College Küster über die Frage: "Fit eine Lohnregulirung in unserem Gewerbe möglich?" Nachdem er den Sachverhalt und die ganze Lage der Dinge von früher und jetzt hinreichend erörtert hatte,

tam er zu bem Refultat, baf bie Mitglieder bes Bereins in jeder Welfe bestrebt feln nitissen, die dem Verein fernstehen den Collegen demselben durch tüchtige Agitation zuzuführen, um baburch eine in jeber Beziehung gute Organisation zu schaffen. — Darnach sprach sich College Lindner Uber Zujammenstellung einer regelrichten Statistik aus, um überhaupt ein klares Bild darüber zu erhalten, wie viel Gelbgleßer und Gürtler in Hamburg im Ganzen beschäftigt find, und wie viele dem Verein nicht angehören; auf Grund dieser Ethebungen fonne bann toxirt werben, welchen Werth ber Berein zur Hebung unserer Jutereffen hat. — Alsbann schritt man zu ben sintutengemäßen Neuwahlen. Es wurden gemählt: jum t. Borfitenden Kobow, zu beffen Stellvertreter Friedemann; zum 1. Raffirer Schmidt, 2. Raffirer Defe; zum 1. Bibliothekar Westphalen. Bur Fortführung bes Amtes ber Kassen-Revisoren erklärten sich die Collegen Master und Lampes bereit; an Stelle bes ausscheibenden Schäfer trat Bogt. — Hierauf erfolgte Abrechnung, welche einen Kassen= bestand von 84,79 Ma aufzeigte.

In der Versammlung am 1. August stattete der neugewählte Vorstand den abgetretenen Vorstandsmit= gliedern den Dank für ihre Wirtsamkeit ab. - Den Untrag: Erhebung einer Statistik über die in Hamburg arbeitenben Belbgießer und Gürtler halt Herr Alex für verfrüht und bittet um Ablehnung besselben, was beschlossen wurde. -- Der Ankauf eines Briefkastens murbe beschlossen. — Ueber unsere Berichte im Fachorgan entspann sich eine Debatte, in welcher barauf hingemiesen murbe, daß wenn die Zeitung nutbringenb wirken foll, ce eine Hauptsache sei, daß unsere Berichte punkt: lich in derselben erscheinen. Da wir mit unseren Berichten immer nachhinten, woran jedenfalls ber Schriftführer fculb ist (stimmt; z. B. ist obiger Bericht über die Versammlung am 18. Juli am 29. Juli geschrieben und am 31. Juli in unsere Hande gelangt. D. Red.), so musse hierin Wandel ge= ichaffen werden. Wegen Abwesenheit des Schriftführers murbe biefe Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung vertagt. -Nach Berlesung durch Herrn Friedmann aus: "Ein Blick in die neue Welt", machte der Vorsitzende bekannt, daß er jett, da die Borstandssitzungen polizeilich angemeldet werden müssen, folde nur im Nothfalle einberufen werde, und deshalb die Tages= ordnung für die nächste Versammlung immer gleich in der vorhergehenden foststellen lasse. - Herr Rufter forderte noch zur regen Betheiligung an unserer am 2. September statt= findenden Lusttour nach Neuhof auf.

namburg. Protofoll der am 31. Juli abgehaltenen Fortsetzung der Generalversammlung des Fachvereins der Klempner, Gas- u. Wasserleitungearbeiter. Rach Erledigung bes 1. u. 2. Punttes: "Bahlung der Beitrage und Regulirung ber Legitimationskarten" folgte ber 3. Punkt: "Unser Berhalten zur Fortsetzung des Unterstützungsbeitrags". Hierzu liegt ein Antrag vor aus der letzten Versammlung der Werkstellen Delegirten, "bon einem Unterstützungsbeitrag ganglich abzusehen und ben Beitrag zur Bereinskasse auf 50 Pf. zu erhöhen." Rach Schluß der fich hieruber entspinnenden sehr lebhaften Debatte wird dieser Antrag angenommen. 4. Punkt: Wie verhalten wir uns denjenigen Collegen gegenüber, die ihren Unterstützungsbeitrag nicht bezahlt haben". Hierzu wird nochmals dringend von Seiten des Vorsitzenden aufgefordert, daß bie Säumigen ihren Berpflichtungen dem Berein und den Collegen gegenüber nachkommen, ebenfalls wird ber Antrag angenommen, daß die restirenden Mitglieder schriftlich aufgefordert werden, ob sie gewillt sind, ihren Berpflichtungen nachzukommen oder nicht. Alebann wird noch über eine Werkstelle verhandelt, wo Differenzen in Retreff der Sonntagsarbeit ausgebrochen sind. Da biefer Punkt aber nicht zur Tagesordnung sieht, so wird diese Angelegenheit ben Arbeitsnachweiscontroleuren überwiesen. 5. Punkt: Fest= seining ter snächsten Tagesorbnung.

Linden. In der letten Berfammlung des Reffel= schmiedegesellen . Clubs wurden in den Borstand gewählt: W. Daus, 1., W. Brinsfzte, 2. Vorsitzender; H. Daus, 1., K. Lerhoff, 2. Kassirer; B. Zack, 1., J. Anust. 2. Schrift= führer. Die verlesene Abrechnung ergab einen Raffenbestand bon 47,50 d . — Darnach wurde einstimmig beschlossen, einen Aufruf an die Collegen Deutschlands ergehen zu lassen. Um diesem Beschluß gleich zu entsprechen, forbern wir sämmtliche Resselschmiebe in Deutschland auf, Bereine zu gründen, bamit wir mit unserm schweren Geschäft nicht hinter anderen Arbeitern zurück bleiben. Bei ber ichweren Arbeit aber haben wir den schlicchtesten Lohn, darum Collegen, laßt uns über die Wege berathen, die gegangen werden muffen, um die Intereffen der Reffelschmiede Deutschlands mahren zu können. Nur durch Einigkeit können wir elmas erreichen. Thue da= her jeder College seine Pflicht. Werthe Collegen! Bereinigt Euch, nur Einigkeit macht stark. Alles Rabere burch ben Vorfikenden des Kesselschmiede: Gesellen-Clubs, Linden-Hannober. Briefe find zu richten an Wilhelm Daus, Linden bor Hannover, Haspelmathstr. 20.

Max deburg. (Verspätet). Am Sonntag, den 24. Juni tagte in der böhmischen Bierhalle eine öffentliche Form ers bersammlung mit der Tagesordnung: Berichterstattung vom Conpreß, welden College Schröder erstatiete. Es geslangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: "Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Congresses einverstanden." Nachdem wurde der Vorschlag gemacht, zur Ausführung der Congresseschlüsse eine fünfgliedrigrige Commission zu wählen; man nahm ses doch hiervon Aostand und beauftragte College Wishelm Görtz allein mit dieser Arbeit. Es sind alle diesbezüglichen Zuschriften u. s. w. an Former Wilh. Görtz, Magdeburg-Bucau, Gärtnerstr. 2, H. 3. Etg., zu richten.

Gffenbach. Sonntag, den 29. Juli veranstaltete der hiefige Former-Unterstützungsverein einen Ausflug nach Hochstadt, Wilhelmsbad und Hanau. Im Gasthaus zur "Schwedischen Krone" in Hanau hielten wir Einkehr, wo verschiedene Collegen und Freunde uns mit einem herzlichen "Glück Auf!" bewillfommten und verlebten wir einige recht vergnügte Stunden. Die Collegen in Honau beabsichtigen, jest unserm Beispiel zu folgen, sie wollen ebenfalls einen

Berein gründen, wozu der Borfigende gebeten wurde, die nähere Auftlärung zu geben, welchen Wunfch derselbe gewiß gerne erstillen wird. —

## Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Wetallarbeiter. (E. S.)

Wir bringen den Mitgliedern hiermit zur Kenntniß, daß das Statut in seiner neuen Fassung am 3. August von der Aufschisbehörde genehmigt ist und mit dem 1. September d. Is. in Kraft tritt.

Der Versandt der neuen Statuten erfolgt noch im Laufe dieses Monats und ersuchen wir diesenigen Filialen, die nicht mehr die genügende Anzahl Exemplare der alten Statuten in Händen haben, sich dis zum Eintressen der neuen Statuten zu behelfen.

Wir erinnern die Ortsbeamten wiederholt daran, bei Sterbefällen jedesmal vor Auszahlung des Becrdigungssachbes die Sterbeurkunde sowie das Mitgliedsbuch des Berstorbenen sofort an uns einzusenden und bemerken, daß wir die Ortsbeamten für jeden durch Unterlassung dieser Bestimmung der Kasse etwa entstehenden Schaden verantwortlich machen werden.

Gleichzeitig ersuchen wir auch dafür Sorge zu tragen, daß jede empfangene Unterstützung, gleichviel ob für Arbeits= unfähige ober nicht Arbeitsunfähige, fofort in das Mitglieds= buch eingetragen, sowie seitens des Mitgliedes über den Empfang quittirt wird.

Wir machen die Ortsbeamten noch ganz befonders auf den in Nr. 29 d. Ztg. veröffentlichten Bescheid des Reichsberscherungsamtes vom 25. Juni d. J. aufmerksam, wonach bei Betriebsunfällen die Berufsgenossenschaften in allen Fällen nach Ablauf der 13. Woche, vom Tage des Unfalles ab, für den Berletzten eintreten müssen, gleichviel ob die Kasse bereits für 13 oder weniger Wochen Unterstützung geleistet hat.

Im Weiteren ersuchen wir mit nächster Abrechnung um Ginsendung der noch vorhandenen Abgeordnetensteuermarken. Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet

und werden hiermit für ungiltig erklärt: Nr. 11786a. Gustab Kruse, Schlosser, eingetr. 25. August 1884 in Sudenburg.

Nr. 20455a. Julius Plaumann, Hilfsarbeiter, eingetr. 13. Nob. 1886 in Berlin 8.

Mr. 20936a. Albert Schmidt, Schlosser, eingetr. 11. Sept. 1887 in Belbert.

Nr. 20702a. Eduard Müller, Schlosser, eingetr. 14. Juni 1886 in Saalfeld. Nr. 4343. Wilhelm Richter, Glasmacher, eingetr. 8. Dez.

Nr. 10910. Albert Niehjen, Schlosser, eingetr. 2. August 1884 in Bochum.

Hamburg, den 4. August 1888. Mit Gruß

Der Vorstand.

## Reiseunterstüßungsvereine der Jeilenstauer.

Großenhain. Hier hat sich ein Berein behufs Reise-Unterstützung der Feilenhauer gebildet. Unser Verein gewährt jedem reisenden und arbeitslosen Collegen eine Unterstützung von vorläusig 75 Pf. Unsere erste Zusammenkunft war am 2. Juli, die Statuten sind eingereicht und am 24. Juli genehmigt worden. Am 29. Juli hielten wir eine außerordentliche Bersammlung ab, in welcher in den Borstand gewählt worden sind: Gustav Kleinert als Borsitzender, Romann Oc'smüller als Schriftsührer und Karl Haupt als Kassirer. Alle durchreisenden Collegen, welche einem Berein angehören, können sich das Geschenk beim Kassirer Karl Haupt, Topfmarkt, zu seder Tageszeit holen. Alle schrifts lichen Sendungen sind zu richten an den Schriftsührer, Berlinerstr. 145.

**Magdeburg-Buckau.** Da unser bisheriger Vorsitzender W. Krallmann sein Amt freiwillig niedergelegt hat, (weil derselbe selbstständig geworden ist) wurde Max Zirkel gewählt und als Stellvertreter Paul Lehmann. Geschenk und Arsbeitsnachweis beim Vorsitzenden, Ebendorferstr. 50, 2. Tr.

Offenbach a. Mi. Alle Sendungen find zu richten an Heinrich Elbert, kleiner Biergrund 22, Hof, p. r. Daselbst auch Arbeitsnachweis und Geschenk von Mittags 12—1 und Abends von 7—9 Uhr.

Altona. Da unser Mitglied Carl Sturm, der plötzlich abreiste, uns noch mehrere Monatsbeiträge schuldet, so ersuchen wir denselben hierdurch, seinen Verpflichtungen nachzukommen, widrigensalls er ausgeschlossen wird.

Th. Brandt, Vorsitzender.

Linden. Der bekannte Eilers hat sein Wesen kürzlich in Hildesheim getrieben und ist wieder mit einer ansehnlichen Summe durchgebrannt. Er gedenkt jetzt an den Rhein zu gehen und sein "Handwert" fortzusetzen; er reist als "West-fälinger". Also Vorsicht!

Den Collegen Meinhardt und Klappenbach in Magdeburg sei hierdurch gesagt, daß sie besser thaten, ihr Geld nicht unnütz sur Briesporto auszugeben. Ihr Geschreibsel sindet bei uns kein Gehör.

Enlda. Hier wäre eine Vereinsfiliale sehr nothswendig, damit wir nicht ferner unsere Beiträge nach Cassel senden müssen. Da dis Cassel und dis Offenbach über 24 Stunden sind, so müssen wir auch noch die Fremden unterstützen, das können wir bei unserm niedrigen Lohn nicht aushalten. Wir haben uns innerhalb 6 Wochen zweimal schristlich nach Casel gewandt, die dortigen Collegen haben uns aber dis jeht keiner Antwort gewürdigt, weshalb wir uns an andere Collegen um Rath wenden.

#### Briefkassen.

Wir ersuchen bringend, alle Berichte zc. so frlihzeitig als möglich an uns einzusenden und nichts auf die lange Bank zu schieben, wie es leider so häufig geschieht.

Wir ersuchen diejenigen Filialexpedistionen, die den Abonnementsbetrag für das 2. Quartal noch nicht eingesandt, dies umgehend zu thun, damit wir ebenfalls im Stande sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Expedition.

## Anzeigen,

(Privat-Anzeigen ift der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abbruck unterbleibt.)

Fachverein der Metall-, Schraußen- und Eisendreßer Samburgs.

Am Sonnabend, den 11. August, Abends halb 9 Uhr präcise, im Lokal des Herrn Diehl, Gr. Rosenstr. 87:

Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bortrag des Herrn Weinheber über das Quittungsbuch bei der Alters: und Invalidenversorgung und Berschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Borstand.

# Fachverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Kamburgs.

Dienstag, den 14. August, Abends 8½ Uhr in Klett's Gesellschaftsgarten, Wexstr.:

Außerordeutliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1) Zahlung der restirenden Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Regulirung der Legitimations: karten. 3) Unser serneres Berhalten bei Aufnahme und Ausschluß der Collegen. 4) Situationsbericht über unsere stattgefundene Lohnbewegung. 5) Metallarbeiterzeitung. 6) Arbeitsnachweis. 7) Festsetzung der nächsten Tagesord: nuna.

Bollzähliges Erscheinen ist nöthig.

Der Borftanb.

Mürnberg. Fachberein der Schlosser und Maschinenbauer.

Samstag, den 18. August Abends 8½ Uhr im Bereinslokal "König von England", Breitegasse

Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Innere Bereinsangelegenheiten. 3) Verschiedenes. 4) Fragekasten. Die Collegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen.

Der Borsitzende.

Hachverein

der Gelbgießer und Gürtler Hamburgs.

Mittwoch, den 15. August, Abends 8½ Uhr im Lokale des Herrn v. Salzen, Caffamacherreihe 6/7

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Statutenberathung. 2) Unsere Bestichte im Fachorgan. 3) Unser Verhalten zu einem allgesmelnen Metallarbeitercongreß. 4) Festsetzung der Tagessordnung zur nächsten Versammlung.
Bahlreiches Erscheinen ist Pflicht.

Der Borstand.

Ferner werden die mit ihren Beiträgen rückständigen Mitglieder ersucht, solche zu entrichten, widrigenfalls sie gesstrichen werden. D. D.

Elbing.

Johann Maaß, bis jett Mitglied des hiesigen Metall = arbeitersachvereins legte ohne Grund die Arbeit nieder und beanspruchte dann, weil er abreisen wollte, Reiseunterstützung. Die Vorstandschaft glaubte darüber die Mitglieder befragen zu müssen. Das versetzte ihn in solche Extase, daß er sein Mitzgliedsbuch zerriß und dem Vorsitzenden vor die Füße warf.

Der Vorstand des Netallarbeitersachvereins.

#### Magdeburg. (Fachverein der Former.)

Unsere **Versammlung** findet am Sonntag, den 19. August, Nachmittags 4 Uhr in der "Böhmischen Bierhalle" statt.

Bahlreichen Besuch erwartet

Der Borstand.

Wir ersuchen nochmals Alle, welche sich noch im Besth von Sammellisten vom Streit der Schniede Berlins besinden, dieselben so schnell wie möglich einzuschicken behufs Abrechnung. 3. A.: L. Bosin.

### Feilenhauerei-Verkauf.

Eine gut eingerichtere mit guter Kundschaft versehene Feilenhauerei preiswerth zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Blattes.

Klaucnfett (Anochenöl) empfiehlt pro Bfund für 40 Pfg. Hr. Ackermanu, Nürnberg, Kreuzgasse 15.